



WIE SIE IHR FAHRZEUG BESTENS AUF DIE TECHNISCHE KONTROLLE VORBEREITEN

1. UNTERLAGEN

| | | |
|----|---|--------------------------|
| a. | Gültige Versicherung | <input type="checkbox"/> |
| b. | Fahrzeugschein | <input type="checkbox"/> |
| c. | Gültige Steuerplakette | <input type="checkbox"/> |
| d. | Bescheinigung über JEDE Änderung (gemäß Änderung des Gesetzes vom 1. Februar 2016) | <input type="checkbox"/> |

2. KFZ-KENNZEICHEN

| | | |
|----|--|--------------------------|
| a. | Schwarz/weiß: bis einschließlich 1973 (5 Ziffern oder 1 Buchstabe und 4 Ziffern) | <input type="checkbox"/> |
|----|--|--------------------------|

INFO

Es gibt keine schwarz-weißen Kfz-Kennzeichen mit 2 Buchstaben. Motorradschilder sind auf Fahrzeugen nicht zulässig. Kfz-Kennzeichen mit 4 oder 5 Ziffern können für Fahrzeuge mit Zulassung vor dem 1. Januar 1974 verlangt werden. Kfz-Kennzeichen mit 1 Buchstaben und 4 Ziffern sind für ein Fahrzeug zulässig, wenn es sich um das ursprüngliche Nummernschild handelt. Sie können jedoch nicht erneut beantragt werden.

3. FUNKTIONSTÜCHTIGE SCHEIBENWASCHANLAGE UND SCHEIBENWISCHER

4. ALLE INSTALLIERTEN SICHERHEITSGURTE MÜSSEN FUNKTIONSFÄHIG SEIN

INFO

Die Sicherheitsgurte sind gemäß folgender Vorschriften Pflicht:

- Ab dem 01.10.1971: Dreipunktgurte vorne
- Ab dem 01.10.1984: Beckengurte hinten
- Ab dem 01.10.2004: Dreipunktgurte vorne und hinten

5. SCHEINWERFER

| | | |
|----|--|--------------------------|
| a. | Alle Scheinwerfer am Fahrzeug müssen funktionsfähig sein | <input type="checkbox"/> |
| b. | Anschluss der Scheinwerfer gemäß Straßenverkehrsordnung | <input type="checkbox"/> |

INFO

Überprüfen Sie Ihre Scheinwerfer vor der technischen Kontrolle. Funktionieren einige Scheinwerfer (die keine Pflicht sind) nicht, können diese nicht einfach kaschiert werden, sondern Sie müssen sie abmontieren.

6. WINDSCHUTZSCHEIBE: VISIBILITÄT

INFO

Kleben Sie nichts auf Ihre Windschutzscheibe, außer bestimmte Vignetten, und überprüfen Sie die Windschutzscheibe vor der technischen Kontrolle auf Risse.

7. 1X WARNDREIECK UND SICHERHEITSWESTE

INFO

Die Anzahl der Sicherheitswesten, die sich im Fahrzeug befinden müssen, ist von Land zu Land verschieden. Informieren Sie sich jeweils vor einer Auslandsreise, zum Beispiel telefonisch unter 450045-1.

8. REIFEN

- | | | |
|----|---------------|--------------------------|
| a. | Reifenprofil | <input type="checkbox"/> |
| b. | Reifenzustand | <input type="checkbox"/> |

INFO

Gesetzlich ist eine Profiltiefe von mindestens 1,6 mm vorgeschrieben.

9. BREMSEN

INFO

Sie sollten Ihre Bremsen regelmäßig in einer Kfz-Werkstatt kontrollieren lassen.

Öffnungszeiten:

Montags bis freitags
von 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr

Adresse:

54, route de Longwy
L-8080 Bertrange

Terminvereinbarung:

Tel.: 45 00 45 - 6007
E-Mail: dc1@acl.lu

www.acl.lu

ACL DiagnosticCenter